



Veröffentlichung / Planaufgaben Baugesuche

Auflage: Die Unterlagen können während der Auflagefrist nach Voranmeldung bei der Bauverwaltung Mühlenstrasse 4 (Herfeld) eingesehen werden. Tel 052 742 20 70

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Stadtrat oder Baudepartement) erhoben werden.

Bauherrschaft	Swisscom Immobilien AG, Alte Tiefenaustrasse 6, 3050 Bern
Bauvorhaben 2018 / 072	Umbau der best. Mobilfunkanlage, Wohnzone W2, Roseberg 6, 8260 Stein am Rhein
Planaufgabe	Ab 14.12.2018 für 30 Tage

Bauherrschaft	Einwohnergemeinde Stein am Rhein, Rathausplatz 1, 8260 Stein am
Bauvorhaben 2018 / 072	Sanierung und die Erneuerung der WC-Anlage "Altes Waaghaus", VS 291 auf GB 266, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ZöBA, Hemishoferstrasse 1, 8260 Stein am Rhein
Planaufgabe	Ab 21.12.2018 für 30 Tage

Bauherrschaft	Genossenschaft Alterswohnungen Stein am Rhein c/o Ulrich Böhni, Öhningerstrasse 14, 8260 Stein am Rhein
Bauvorhaben 2018 / 072	Abbruch von VS 285 A, B, 282B und 284 C und den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit altersgerechten Wohnungen, sowie einer Tiefgarage auf GB 282, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ZöBA, BLN-Gebiet, Fridau, 8260 Stein am Rhein
Planaufgabe	Ab 11.01.2019 für 30 Tage